

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

Bürgermeistersprechstunde jeden ersten Freitag im
Monat und nach Vereinbarung unter 08545/9718-21
oder julia.koelbl@hofkirchen.de

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 11.09.2024
KW 37/2024

I. Informationen

1. Hinweis Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 17.09.2024 findet um 18:30 Uhr im Rathaus Hofkirchen,
Sitzungssaal, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der öffentlichen Sitzung wird über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. Aufbau eines regionalen, interkommunalen Energieversorgungsunternehmens/Regionalwerkes – Kommunalen Grundsatzbeschluss
2. Änderung Landschafts- und Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 24 (i. S. „WA Gsteinach II“); Änderungsbeschluss
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA Gsteinach II“
4. Bauanträge und Bauvoranfragen – soweit vorhanden
 - a) Bauantrag – Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Heulager, Pferdestall und Mistlager in Holzham 14 und 14a.
 - b) Bauantrag – Errichtung eines Ersatzwohnhauses inkl. Nebengebäude und landwirtschaftlicher Halle in Bruckmühl 75
 - c) Bauantrag – Umbau und Renovierung eines Wohnhauses, Anbau Carport und Treppenhaus in Oberlangrain 102a
 - d) Bauantrag – Neubau eines Carports an die bestehende Garage in Solla 11
 - e) Bauantrag – Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Stellplatz in Hofkirchen, Puchberger Ring 3
5. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen zur Tagesordnung

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Betriebsausflug der Marktverwaltung

Am **Donnerstag, den 19.09.2024** findet der Betriebsausflug von Gemeindeverwaltung und Bauhof statt. Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist eine Woche später.

Das Rathaus ist an diesem Tag geschlossen.

3. „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“: Aufruf Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückzuschneiden

Derzeit nimmt der Einwuchs aus privaten Gärten in gemeindliche Ortsstraßen oder Fußwege vielerorts überhand.

Dabei hätte grundsätzlich **jeder Grundstücksbesitzer von sich aus und unaufgefordert** dafür zu sorgen, dass **Hecken und Bäume nicht als Überwuchs auf öffentliche Wege oder Straßen ragen**. Überwuchs ist durch regelmäßigen Rückschnitt an der Grundstücksgrenze zu vermeiden. Denn seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können **Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden**. **Kinder** könnten sich etwa durch einen Überwuchs vom Gehweg auf die Straße lenken lassen. Sie sind wegen mangelnder Gefahreinschätzung oder bei fehlenden Sichtdreiecken **besonders gefährdet**.

Überwuchs verhindert im Einmündungs- und Kreuzungsbereich grundsätzlich die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen.

Bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs werden nachlässige **Grundstückseigentümer** in der Regel **regresspflichtig**.

Dies wollen wir vermeiden und informieren hiermit über die

„Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“

an öffentlichen Straßen und Wegen.

Die Verpflichtung, o.g. Anpflanzungen bzw. Überwuchs bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ergibt sich insbesondere aus der Verkehrssicherungspflicht nach Art. 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Danach sind Anpflanzungen aller Art, „soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Nach § 32 Abs. 1 der StVO ist es verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

Der Markt Hofkirchen als Straßenbaubehörde kann die verantwortlichen Eigentümer verpflichten, verbotene Anpflanzungen innerhalb angemessener Frist zu beseitigen und die Beseitigung nach Fristablauf auf Kosten der Betroffenen zu veranlassen, Art. 29 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 3 BayStrWG.

Daneben wäre der **Verstoß bußgeldbewehrt**.

Soweit sollte es jedoch erst gar nicht kommen, weshalb wir alle Grundeigentümer um Beachtung folgender verkehrssichernder Maßnahmen bitten:

- a) Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der **Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten** wird.

Damit ist die Durchfahrtshöhe für LKW's und Rettungsfahrzeuge gesichert.

- b) Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer **lichten Höhe von 2,50 m** über den Wegen auszuschneiden.
- c) **Seitlich** müssen Anpflanzungen **mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand** haben:
- Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d) An **Straßeneinmündungen und –kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so niedergehalten werden, dass sie **nicht** die „**Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs**“ **beeinträchtigen**. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze - im Bereich von **Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen - auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten** werden.
- e) Zudem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht** durch Anpflanzungen **verdeckt** werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f) Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie **ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze** und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- g) Denken Sie auch an die Sichtbarkeit der eigenen Hausnummer: Das Hausnummernschild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Helfen Sie bitte mit, dass der Markt Hofkirchen wohnens- und lebenswert und unnötige **Gefährdungen für andere Verkehrsteilnehmer - vor allem Kinder - vermieden** werden.

Vielen Dank !

II. Bekanntmachungen usw.

entfällt

III. Anzeigen

Weinfest EC-Garham

Am Samstag, den 14.09.2024 ab 19:00 Uhr findet das traditionelle "**Garham Weinfest**" in der EC-Halle statt.

Mit Tanzmusik und kulinarischen Köstlichkeiten werden Sie verwöhnt.

Wir laden Sie alle ganz herzlich ein, diesen Abend mit uns zu verbringen.

EC-Garham u. Stammtisch der Bettschoner Garham

Seniorenbeauftragte
Maria Kufner
OT Garham – Brunnfeld 15
94544 Hofkirchen
Tel. 08541/7991
Mobil: 0160/3255068



Seniorenbeauftragter
Anton Kurbatfinski
Deggendorfer Str. 12
94544 Hofkirchen
Tel. 08545/797

Einladung

Zum Kaffeekränzchen im Pfarrsaal in Garham möchte ich wieder Senioren aus Hofkirchen und Garham zu Kaffee und Kuchen ganz herzlich einladen.

Montag, den 16.09.2024

Beginn: 14:00 Uhr

Es soll wieder ein kurzweiliger und unterhaltsamer Nachmittag werden.

Voranzeige:

Sonntag, den 22.09.2024: Halbtagesfahrt nach Mauth-Finsterau-Freilichtmuseum

Eintrittspreise: Erwachsene 8 €,

Gruppe ab 15 Personen 6 €,

Behind. 5 €

Angebot: Volkstanznachmittag im „Salettl“ von 13:00 – 16:00 Uhr mit den „Wolfsteiner Buam“

d' Hoitbitzler, Drexler, Dorfschmiede, alles, was sich um Spinnrad und Strickmaschine dreht, Schnapsbrennerei, Herstellung von Wagenrädern wie Anno-dazumal, entspannte Pferdekutschenfahrten durch das Museumgelände, hervorragende Gastronomie mit allem, was das Herz begehrt.

- Die ideale Herbstfahrt in die Vergangenheit –

Ich freue mich wieder auf rege Beteiligung am Kaffeeklatsch.

Für Rückfragen zum Herbstausflug stehe ich gerne zur Verfügung.

**Eure Maria Kufner
Seniorenbeauftragte**

Autohaus Berger GmbH, Pirka 25 ¼, Hofkirchen, Tel.08541 96330

Jeden Dienstag-Mittwoch-Donnerstag TÜV+GTÜ-Hauptuntersuchungen, jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche Kfz.-Marken und –Modelle, Reparaturen aller Kfz.-Marken und –Modelle (evtl. zeitwertgerecht mit gebrauchten Ersatzteilen), Klimaanlage-Service



**BAYERWALD
Pflegedienst**

PERSÖNLICH UND NAH
08544 974 88 55

**Ambulante Pflege
Behandlungen nach ärztlicher Anordnung
Beratungsbesuche
Vermittlung von Hausnotrufsystemen
Betreuungsleistungen
Verhinderungspflege
Unterstützung bei Antragstellungen**

Wilhelm-Busch-Str. 8
Eging am See



Reinhold Dietrich

Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

**NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)**

**Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)**

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 10:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

BURG- FRÜHSCHOPPEN

SA. 14. 09.

AB 10:00 UHR

BURGRUINE
HILGARTSBERG



JUGARHAMHOFKIRCHEN



Sammlerwoche!

- Die Schatzkiste bietet eine große Auswahl an Kaffeekannen in diversen Formen und Dekoren, ob groß oder klein - Stückpreis 3 Euro**
- Für Hobby-Fotografen und Sammler: div. Fotoapparate in div. Ausführungen für Rollfilme und modernere - Stückpreis ab 5 Euro**
- Für Weißbier-Fans: passende Gläser von verschiedenen Brauereien - Stück nur 1 Euro**
- Wer sammelt noch Langspielplatten? Wir haben noch jede Menge von Klassik bis Rock / Pop und Volksmusik - Stück 1 Euro**
- Ebenso groß ist die Auswahl an Musik-CDs - 2 Stück 1Euro und DVD's, vom Thriller, Komödie bis Kinderserien - alles dabei - Stück 1 Euro**
- Kommt vorbei, schaut rein und Ihr werdet staunen, was man bei uns alles an Schätzen finden kann! Für kleines Geld!**
- Wir suchen: Fahrräder, fahrbereit, Einbauküchenmöbel ohne E Geräte!**

Schatzkiste Hofkirchen, Garhamer Straße 4, 94544 Hofkirchen

Telefon: 0177/2839362 oder 0178/6149331 E-Mail: Oslida@freenet.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10 bis 12 Uhr, Freitag von 15 bis 17 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr